Landkreis Waldshut

Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn: Sachstand, Entwicklungen und „To-do‘s“ in 2023 ff

Zeitplan

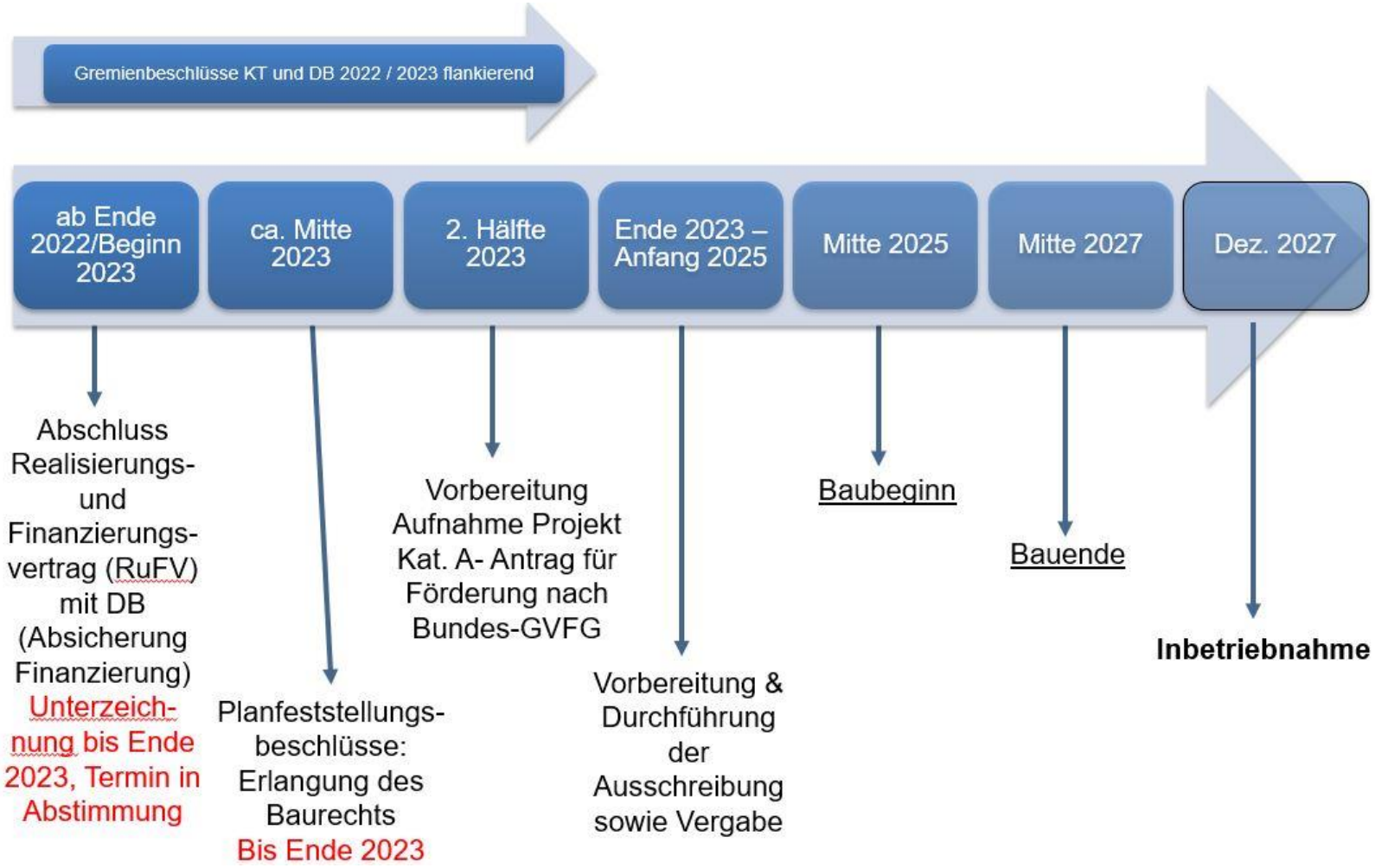

Amt für Wirtschaft und Mobilität
Walter Scheifele und Lothar Probst

Landkreis Waldshut

Anstehende Schwerpunkte 2023 ff. (Überblick)

- Planfeststellungsverfahren werden weitergeführt. Ziel: Beschlüsse bis Ende 2023

  3 Abschnitte in D: Erörterungstermine, Aufarbeitung der Einwendungen, Vorlage RP an

  EBA, Baurecht erlangen

  3 Abschnitte in CH: Eingabe beim BAV-CH erfolgt; Baurecht erlangen

- Fortgang Finanzierungsverhandlungen Invest & Betrieb mit allen Beteiligten in D und CH; Vorfinanzierungsthematik
- Fortschreibung der Standardisierten Bewertung in Folge „Betriebsvereinbarung“
- Vorbereitung und Abschluss des RuFV mit der DB (bis Ende 2023 unterzeichnet)
- Laufend: Abstimmungen mit DB und dem Eisenbahnbundesamt (EBA) bzgl. Planfeststellungsverfahren und Vorbereitung KAT A-Antrag

Standardisierte Bewertung - Aktualisierung

- Standardisierte Bewertung nach Verfahrensanleitung 2016 erstellt
- Anpassung wegen Konkretisierung des Betriebskonzeptes notwendig
- Entscheidung für Fortschreibung nach neuer Verfahrensanleitung 2016+
- Wechsel auf 2016+ bei Fortschreibung: Sinnvolle Reserve zur 1 schaffen („absichern“)
- Kostentragung hälftig (ca. 44.000€) Landkreise Waldshut und Lörrach (Land und CH finanziell außen vor) – 6 Monate Zeitvorlauf für Fortschreibung durch Gutachter
- Neue Tarifangebote (LWJT, 49 €-Ticket) wirken sich günstig aus

Landkreis Waldshut

Finanzierung Investitionskosten - Allgemeines

- Übergang von Kostenschätzung zur Kostenberechnung erfolgt ohne „Ausreißer“ nach oben
- Berechnete Gesamtkosten zum Stand 31.12.2021: 330 Mio.€ (Schätzung 2018: 286 Mio. €)
- Fortschreibung der Kosten unter Berücksichtigung der Entwicklung von Baukostensteigerungen (+/- 20 % zum Zeitpunkt Einreichung KAT A-Antrag)
- Kat A-Antrag bei Bund in 2024 durch DB für Förderzusage mit entspr. Kostenfortschreibung
- Verteilung der Investitionskosten zwischen D und CH wird verhandelt; CH-Beitrag (2) als nat. KO-Finanzierungsanteil; Zuschuss Bund (1) nach Bescheid EBA; Landesanteil grds. bekannt: 57,5% vom Rest. Förderung auch der nichtzuwendungsfähigen Kosten aus Bundessicht entspr. Koalitionsvertrag durch das Land (3) angestrebt
- Anteil Region LK WT (4) und LÖ (4) gesamt 42,5 % der Restkosten nach Förderung und Verteilung LÖ/WT. Aufteilungsschlüssel LK LÖ und LK WT in Erarbeitung/Abstimmung
- Beteiligung der Städte und Gemeinden als Anliegerkommunen je nach Vereinbarung im LK

Amt für Wirtschaft und Mobilität
Walter Scheifele und Lothar Probst

Landkreis Waldshut

Finanzierung Investitionskosten: Ausblick und Einflussfaktoren

- Die Gesamtkosten werden preisangepasst und inflationsbedingt steigen, die Zielgröße ist aktuell nicht voraussehbar, da von verschiedenen Positionen abhängig:
  - Außenpolitisch
  - Auftragslage
  - Preisentwicklungen
  - Vergabesituation

- Der jeweilige kommunale Anteil der Landkreise ist ebenfalls von div. Parametern abhängig:
  - Höhe der nicht zuwendungsfähigen Kosten, Höhe und Verrechnung des Anteils CH - Landesanteil an nicht zuwendungsfähigen Kosten, Kostenveränderungen im entspr. Zuschussbereich des Bundes mit 90 % Zuschuss (Elektrifizierung) oder im Bereich der Infrastruktur (75 % Zuschuss)
  - Aufteilungsverhältnis kommunal zwischen den Landkreisen Lörrach und Waldshut - Gemeindebeteiligungen in den Landkreisen

Amt für Wirtschaft und Mobilität
Walter Scheifele und Lothar Probst

Finanzierung Investitionskosten: Ausblick und Einflussfaktoren

- Veränderungen der genannten Parameter führen zu unterschiedlichen kommunalen „Restkosten“
- Spannbreite im Beispielfall von 50 Mio. € Mehrkosten:

  2,0 bis zu 4,0 Mio. € Mehrbetrag gesamthaft für die beiden Landkreise ohne Berücksichtigung evtl./jw. gemeindlicher Beiträge an die beiden LK

Finanzierung Investitionskosten - Geschätzte Mehrkosten je 50 Mio. € Erhöhung

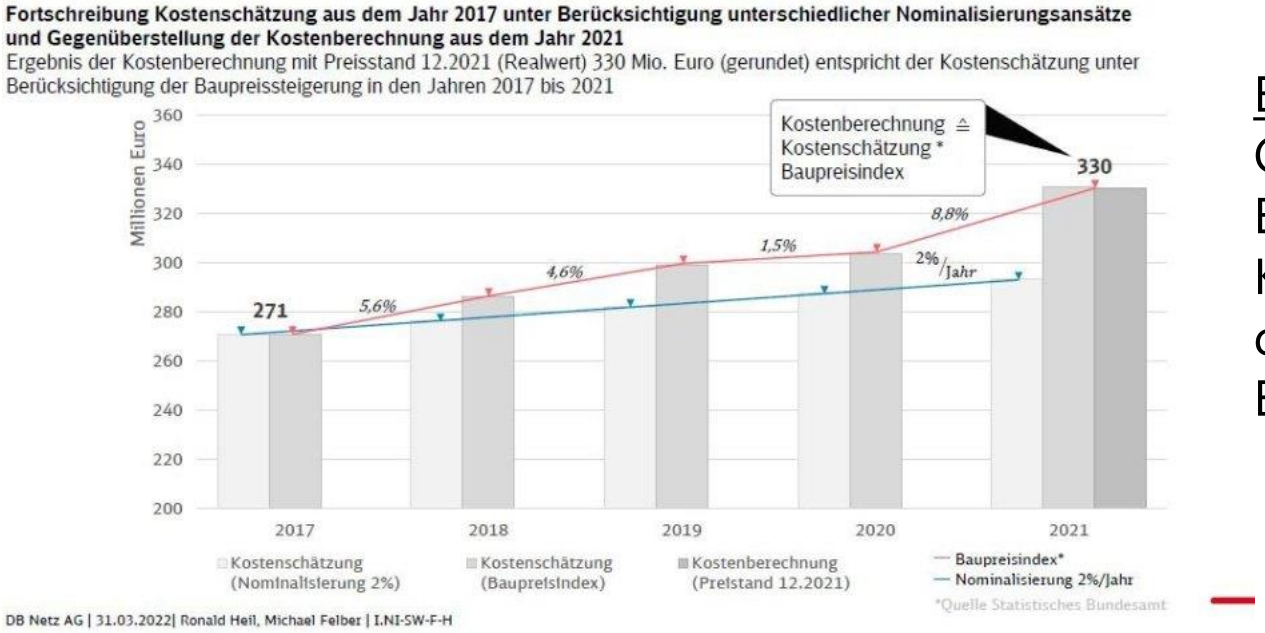

Beispielsberechnung: 50 Mio. € Mehrkosten des Gesamtprojektes ergeben nach Förderung Bund, Land, CH und 5 % nicht-zuwendungsfähiger Kosten einen Anteil für die beiden Landkreise von vrsl. ca. 2,5 Mio. (ohne Berücksichtigung gemeindlicher Beiträge)

Vorfinanzierung

Vorfinanzierung Umweltmaßnahmen, etc. wegen Wirkbasis

- Vrsl. vor Baubeginn vorlaufend notwendig (Kassenwirksamkeit), Zusage ggf. auch vor Abschluss des RuFV, Bundesförderung hierfür nachlaufend nach Stellung KAT A-Antrag und entspr. Finanzierungsbescheide nach Abruf durch DB
- Förderfähigkeit dieser Maßnahmen durch Bund/Land dadurch nicht in Frage gestellt, Maßnahmengesamtpaket Umweltschutz: Ausschreibung „en bloc" bringt Kostenvorteile
- Zuschüsse Bund und (Land) anfänglich nachlaufend wegen zeitlichem Vollzug KAT A-Antrag. Idealfall dann: Rückführung und „Nullstellung". Vorfinanzierungsthematik erfordert Einbeziehung des Landes/VM - Thema beim Land bereits platziert
- Ausblick: Vorfinanzierung könnte ggf. zeitlich beschränkt weiterlaufen, wenn Ablösung wegen neuer Ausgaben bzw. Abschlagszahlungen nicht sofort 1 zu 1 ggf. möglich
- Abstimmung mit DB wegen Finanzierungs- und Abrufplan Finanzmittel: Mittelbedarf und Ausgleich durch Abruf bei allen Beteiligten möglichst synchronisieren, um Vorfinanzierung einzelner Finanziers zu vermeiden bzw. zu minimieren. Vorrangiges Ziel: Zeitplan für Bau ist einzuhalten!

Landkreis Waldshut

Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuFV)

- Grundsätzliche Fortsetzung des bisherigen Vertragsverhältnisses LPH 1-4 auf die anstehende „Ausschreibungs- und Bauphase“ (LPH 5-9)
- Landkreise und Land BW Vertragspartner mit DB, nicht CH (eigener Vertrag mit Land BW wegen Beitrag)
- Regelungsinhalte RuFV:

- Bauausführung und Auftragsvergabe durch DB, Mitspracherechte, Kostenvolumen, Förderung BGVFG, Finanzierungsplan und Mittelabruf
- Finanzierung der Aufträge, Veränderungen der Geschäftsgrundlage (z.B. Kosten, Förderung), Ersatzansprüche, Leistungsstörungen und Gewährleistungen, usw.)
- Umfangreicher Standard- und Formularvertrag der DB mit zahlreichen „festen“ Anlagen z.B. Betriebsprogramm, Bauzeitenplan…

Landkreis Waldshut

Finanzielle Beteiligung der Anliegerkommunen im Landkreis Waldshut

(vgl. Beschlussvorlage)

- Eigeninteresse/Attraktivität der Gemeinde/Stadt durch entsprechende Bahnhalte
- Gesamtaufwand Landkreis erfordert zusätzlichen kommunalen finanziellen Beitrag
- Ansatz: Investitionskosten in Bahnhalte in der Kommune
- Mitberücksichtigung direkter Folgekosten nach EKRG
- Verteileransatz auf Wunsch der Kommunen (Abstimmung ist erfolgt): **Höchstbetrag** von 75 € je Einwohner, soweit EKRG-Kosten nicht höher, dann ist dieser Betrag maßgebend (Einfluss auf Zahlbetrag an Landkreis ja nach Höhe EKRG - Betrag)
- Aktueller Stand: ca. 4,3 Mio. € (Preisstand 2021) als Zahlbetrag der Anliegerkommunen an den LK WT
- Fortschreibung der jetzt festgelegten Beträge der Kommunen entsprechend Baukostentwicklung der Haltepunkte insgesamt

Amt für Wirtschaft und Mobilität
Walter Scheifele und Lothar Probst

Landkreis Waldshut

Betrieb und dessen Finanzierung

- Mehrangebot: Vierter Zug in der Stunde – IRE Verdichtung („Spangenzug“) in HVZ
- Drei Züge in der Stunde entsprechen aktuellen Landesstandard gemäß Nachfrage → Vierter Zug/Stunde grds. „en top“ – Land BW engagiert sich allerdings finanziell sehr trotz Absichtserklärung (Sache der Region und CH)
- Verdichterzug wird es nicht zum Nulltarif geben. Ausgleich an Betreiber von Beteiligten in CH und D notwendig für die Zusatzkilometer auf der Gesamtstrecke bis KN (St. Gallen)
- Finanzierungsvereinbarung mit CH wegen zusätzlicher Betriebskosten steht an
- Mögliche finanzielle Beteiligung der Landkreise wird ausgelotet und abgestimmt Landkreise nicht Träger des SPNV, dies muss bei Beteiligung berücksichtigt werden
- Fortschreibung Landesstandard (4 Züge/Stunde) wäre zu begrüßen
- Neue Tarifangebote (wie LWJT, 49 €-Ticket) wirken sich positiv auf Fahrgastzahlen aus

Landkreis Waldshut

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !